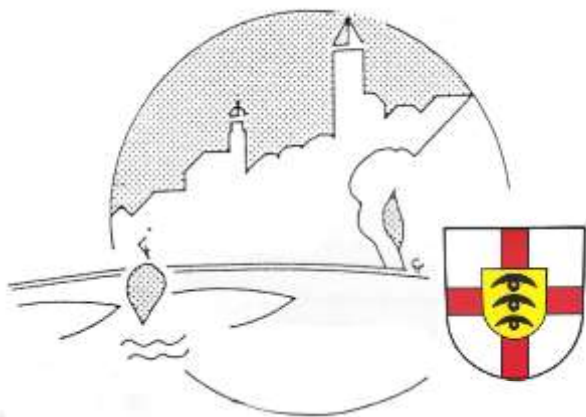




AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein

Jahrgang 57

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister Florian Stöhr oder Vertreter im Amt

18.09.2026

Nr. 38

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag 9.00-11.00 Uhr, Montagabend in ungeraden Wochen: 18.00-19.30 Uhr, Die. u. Do. 17.00-19.00 Uhr,

Tel. 07375/244

Fax: 07375/92015

Homepage: www.rechtenstein.de

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Rathausöffnungszeiten nächste Woche – KW 39:

Montag, 21.09.26:	9.00 – 11.00 Uhr und 18.00 – 19.30 Uhr
Dienstag, 22.09.26:	17.00 – 19.00 Uhr – nur Bürgermeistersprechstunde
Donnerstag, 24.09.26:	17.00 – 19.00 Uhr

Bitte um Beachtung:

Gesamtspernung der Bahnhofstraße von 28.09.2026 17:00 Uhr bis 29.09.2026 08:00 Uhr wegen Sanierungsarbeiten am Bahnübergang in die Au.

Hl. Messe in St. Georg am Dienstag,	22.09.2026	9.00 Uhr
--	-------------------	-----------------



Leerung Blaue Tonne am Freitag,

25.09.2026

Obst zu verschenken



Frau Gairing, Braunselweg 8, verschenkt Obst von Bäumen in ihrem Garten am ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude und von Bäumen in der Wiese gegenüber dem Eingang des Gebäudes Braunselweg 8.

Entsorgung Altbatterien

Im Rathaus steht ein Behälter zur Entsorgung Ihrer Altbatterien bereit. Sie können diese jederzeit hier im Rathaus abgeben oder in einem geeigneten Behälter vor die Rath austüre legen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

GESCHÄFTSSTELLE DES KREISTAGS | 16.09.2026

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am Montag, 28.09.2026, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Information über die Schulen des Alb-Donau-Kreises zum Schuljahr 2026/27
2. Bericht aus der Bildungsregion 2025/2026
3. Bericht aus dem Jobcenter
4. Bericht des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Alb-Donau
5. Annahme einer Spende
6. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat



Deponien „Roter Hau“, Ehingen-Stetten, und „Unter Kaltenbuch“, Laichingen-Supplingen, am 22. September 2026 ganztags geschlossen

Wegen einer Fortbildung sind die beiden Deponien „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten und „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Supplingen am Dienstag, 22. September 2026 ganztägig geschlossen.

Die Entsorgungszentren sind am Dienstag wie gewohnt von 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Der liebevolle Babystart – Säuglingspflege leicht gemacht

Wie gelingt ein guter Start mit dem Baby? Ein Kurs in Laupheim bereitet werdende Eltern auf die erste Zeit nach der Geburt vor und vermittelt praktische Informationen rund um die Pflege und die Bedürfnisse eines Neugeborenen.

An vier Abenden geht es unter anderem um Babypflege, Ernährung, die Hausapotheke und die Besonderheiten eines Neugeborenen. Die Teilnehmenden erfahren, warum Bonding wichtig ist, wie sie die Bedürfnisse ihres Babys erkennen und von Anfang an einen gesunden Schlaf fördern können. Auch der Umgang mit häufigem Weinen wird thematisiert.

Nach der Geburt besteht auf Wunsch die Möglichkeit zu einem individuellen Gespräch mit der Kursleiterin. Der Kurs findet montags am 12., 19. und 26. Oktober sowie am 2. November jeweils um 19 Uhr im SpielSteinHaus, Ehinger Straße 34, in Laupheim statt. Die Zahl der Plätze ist begrenzt.

Für werdende Eltern in herausfordernden Lebenssituationen können die Kurskosten über das Landesfamilienprogramm STÄRKE finanziert werden.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Ramona Hummer, Littlefoot – die Welt mit Kinderaugen sehen, per E-Mail an info@littlefoot-laupheim.de oder telefonisch unter 0152 51734092.

Jahreszeitenküche im Rhythmus der Saison: Golden Bowl-Genuss aus dem Erntekorb

Herbstzeit ist Erntezeit! Aus dem prall gefüllten Erntekorb zaubern die Teilnehmenden ausgewogene „Golden Bowls“. Dabei entdecken sie die kulinarischen Schätze des Herbstes. Im Fokus stehen erntefrische, regionale Produkte, die zu kreativen und nährstoffreichen Schüsselgerichten kombiniert werden – bunt, lecker und absolut im Trend. In gemütlicher Runde werden die Bowls zum Abschluss gemeinsam gegessen.

Der Workshop findet am Donnerstag, 15. Oktober 2026, von 18:00 bis 21:00 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, statt. Mitzubringen sind eine Kochschürze und ein Behälter für Speisen. Für die Lebensmittel wird ein Kostenbeitrag von 15 Euro erhoben.

Interessierte können sich ab Dienstag, 15. September 2026, unter folgendem Link anmelden:
<https://eveeno.com/de/event-cal/27567?style=grid>

Die Veranstaltung ist Teil der Initiative „BaWü zu Tisch“ des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat Baden-Württemberg. Nähere Informationen unter: www.bawuezutisch.de

Mitteilungen der Woche

Veröffentlichung der Ergebnisse der Eignungsprüfung der kommunalen Wärmeplanung in Rechtenstein

Einleitung

Die Gemeinde Rechtenstein hat mit der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 27 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) begonnen. Ziel ist die Entwicklung einer nachhaltigen Strategie für eine klimaneutrale, wirtschaftliche und zukunftssichere Wärmeversorgung der Kommune.

Zu Beginn der kommunalen Wärmeplanung erfolgt die Eignungsprüfung nach § 14 Wärmeplanungsgesetz (WPG). Dabei werden anhand festgelegter Prüfkriterien Teilgebiete identifiziert, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für die Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen. Für solche Teilgebiete kann die Kommune entscheiden, eine verkürzte Wärmeplanung durchzuführen. Diese nicht für eine zentrale Versorgung infrage kommenden Teilgebiete können im Wärmeplan direkt als dezentrale Versorgungsgebiete ausgewiesen werden. Die Eignungsprüfung basiert auf öffentlich zugänglichen oder für die Kommune leicht verfügbaren Daten; detaillierte Erkenntnisse aus der Bestands- und Potenzialanalyse liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Ergebnisse der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung wurde am 02.09.2026 abgeschlossen. Die vorläufige Einteilung der Teilgebiete ist in der folgenden Grafik dargestellt. Sie kann sich im weiteren Verlauf der Wärmeplanung noch ändern.



Die Eignungsprüfung hat ergeben, dass für das Teilgebiet Rechtenstein der reguläre Wärmeplanungsprozess durchgeführt wird. Die verkürzte Wärmeplanung wird nicht angewandt, wodurch das Teilgebiet in Rechtenstein detailliert analysiert werden. Die Bestands- und Potenzialanalyse erfolgt in vollem Umfang über das Teilgebiet Rechtenstein, um eine belastbare Grundlage für die Entwicklung des Zielszenarios zu schaffen.

Weiteres Vorgehen

Als nächstes werden die folgenden Schritte der kommunalen Wärmeplanung durchgeführt und die Ergebnisse nach Abschluss der Phasen veröffentlicht:

1. **Bestandsanalyse:** In diesem Schritt werden der aktuelle Wärmebedarf und -verbrauch erfasst und die vorhandenen Gebäudetypen, deren Versorgungsstrukturen sowie die resultierenden Treibhausgasemissionen ermittelt.
2. **Potenzialanalyse:** Hier werden die Möglichkeiten zur Einsparung von Wärmeenergie in verschiedenen Sektoren analysiert, während gleichzeitig die lokal verfügbaren Potenziale an erneuerbaren Energien und Abwärme ermittelt werden.
3. **Zielszenario und Wärmeversorgungsgebiete:** Es wird ein Szenario entwickelt, das beschreibt, wie der Wärmebedarf in Rechtenstein bis 2040 klimaneutral gedeckt werden kann, wofür das geplante Gebiet in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete eingeteilt und die Eignung jedes Teilgebiets für die Versorgung über ein Wärmenetz, ein Wasserstoffnetz und die dezentrale Wärmeerzeugung bewertet wird.

4. **Umsetzungsstrategie:** Abschließend wird ein konkreter Plan erstellt, der die möglichen Maßnahmen, Prioritäten und Zeitrahmen für die Umsetzung des kommunalen Wärmeplans festlegt, um die Energieeinsparungen und den Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgungsstruktur zu gewährleisten.
-

Verwaltungs-
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Öffentliche Bekanntmachung

der 18. Änderung (Berichtigung) der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Berichtigung entsprechend dem seit 06.12.2024 rechtskräftigen Bebauungsplan „Kirchhofrain II“ in Rottenacker vorgenommen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 03.12.2024 im Gemeinderat Rottenacker gefasst. Es handelte sich um ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB.

Gemäß dem ehemaligen § 13 b BauGB ist das Verfahren nach § 13 a BauGB anzuwenden. Dort heißt es unter § 13 a (2) Nr. 2 BauGB:

Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Plangeber ist mit dem Kenntnisnahmebeschluss in der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 25.11.2025, dieser Berichtigung des Flächennutzungsplanes nachgekommen.

Die 18. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 18. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, bestehend aus der Planzeichnungen, in der Fassung vom 25.11.2025 kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Zimmer 1, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 18. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag, Vormittag:	8.30 bis 11.45 Uhr
	Montag bis Donnerstag, Nachmittag:	13.45 bis 16.00 Uhr

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

der 24. Änderung (Berichtigung) der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Berichtigung entsprechend dem seit 22.11.2024 rechtskräftigen Bebauungsplan „Stützen V“ in Emerkingen vorgenommen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 18.11.2024 im Gemeinderat Emerkingen gefasst. Es handelte sich um ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB.

Gemäß dem ehemaligen § 13 b BauGB ist das Verfahren nach § 13 a BauGB anzuwenden. Dort heißt es unter § 13 a (2) Nr. 2 BauGB:

Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Plangeber ist mit dem Kenntnisnahmebeschluss in der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 25.11.2025, dieser Berichtigung des Flächennutzungsplanes nachgekommen.

Die 24. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 24. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, bestehend aus der Planzeichnungen, in der Fassung vom 25.11.2025 kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Zimmer 1, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 24. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag, Vormittag:	8.30 bis 11.45 Uhr
	Montag bis Donnerstag, Nachmittag:	13.45 bis 16.00 Uhr

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

der 26. Änderung (Berichtigung) der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Berichtigung entsprechend dem seit 18.06.2021 rechtskräftigen Bebauungsplan „Freiherr-von-Speth-Straße“ in Untermarchtal vorgenommen.

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 01.06.2021 im Gemeinderat Untermarchtal gefasst. Es handelte sich um ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB.

Gemäß dem ehemaligen § 13 b BauGB ist das Verfahren nach § 13 a BauGB anzuwenden. Dort heißt es unter § 13 a (2) Nr. 2 BauGB:

Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Plangeber ist mit dem Kenntnisnahmebeschluss in der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 25.11.2025, dieser Berichtigung des Flächennutzungsplanes nachgekommen.

Die 26. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 26. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, bestehend aus der Planzeichnungen, in der Fassung vom 25.11.2025 kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Zimmer 1, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 26. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag, Vormittag:	8.30 bis 11.45 Uhr
	Montag bis Donnerstag, Nachmittag:	13.45 bis 16.00 Uhr

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Zughalte Rechtenstein gültig ab 14.12.2025

Vergünstigte Angebote nach Ulm, Ehingen über: **der DING Tarif**

Richtung Sigmaringen gelten die normalen Angebote der Bahn bzw. der bwtarif GmbH wie etwa das Baden-Württemberg-Ticket. Der Der bwtarif:verbundübergreifend durch das Bundesland./bwegt.de

Günstige Preise auch über die „normale“ Bahn-App: **DB Fahrplan, Auskunft, Tickets, informieren und buchen-Deutsche Bahn**

Bitte nutzen Sie dieses Angebot so oft als möglich – z.B. für eine Fahrt zum Einkaufen oder zum Arzt oder einfach so!

Richtung Ulm:

RE 3201	Mo-Fr	Rechtenstein 05:01 – Ehingen 05:19 – Ulm 05:49 (fährt nicht an Feiertagen)
SWE 26355	Mo-Fr	Rechtenstein 06:16 – Ehingen 6:33 – Ulm 7:15 (fährt nicht an Feiertagen)
RE 3207/3237	tägl.	Rechtenstein 7:58 – Ehingen 8:14 – Ulm 8:41
SWE 26359	Sa, So	Rechtenstein 08:24 – Ehingen 8:40 – Ulm 9:26 (fährt auch an Feiertagen)
RE 3213	tägl.	Rechtenstein 10:59 – Ehingen 11:12 – Ulm 11:41
RE 3221	tägl.	Rechtenstein 14:59 – Ehingen 15:12 – Ulm 15:41
RE 3229	tägl.	Rechtenstein 18:59 – Ehingen 19:13 – Ulm 19:41
RE 3241	Sa, So.	Rechtenstein 18:59 – Ehingen 19:13 – Ulm 19:41 (fährt auch an Feiertage)



Richtung Sigmaringen-Donaueschingen-Neustadt (Schwarzwald)

RE 3206	tägl.	Rechtenstein 8:59 – Sigmaringen 9:30 – Donaueschingen 10:35
RE 3246	Sa, So	Rechtenstein 8:59 – Sigmaringen 9:30 – Donaueschingen 10:35 (fährt auch an Feiertagen)
RE 3214	tägl.	Rechtenstein 12:56 – Sigmaringen 13:30 – Donaueschingen 14:35
RE 3222	tägl.	Rechtenstein 16:56 – Sigmaringen 17:30 – Donaueschingen 18:35
SWE 26382	tägl.	Rechtenstein 21:31 – Sigmaringen 22:00 – Gammertingen 22:48
RE 3232	tägl.	Rechtenstein 22:03 – Sigmaringen 22:32
RE 3234	tägl.	Rechtenstein 23:03 – Sigmaringen 23:35

Der ADKflex im Bereich Ehingen-Munderkingen **Der Rufbus für unseren erweiterten ÖPNV**

Das Rufbus-Konzept ist unter dem Namen ADKflex in den Buslinienverkehr integriert und verdichtet den Nahverkehr von 6 Uhr morgens (am Wochenende ab 7.00 Uhr) bis nach 23 Uhr.

Wägen Sie ab, ob Sie bei verschiedenen Fahrten nicht vom Auto auf den ADKflex wechseln könnten. Die Rufbusse füllen die Lücken im regulären Linienbetrieb und werden vor allem in den Randzeiten angeboten, um das Mobilitätsangebot zu verdichten und zu erweitern. Das Angebot ist abgestimmt auf die Züge aus und nach Ulm. Sie können aber auch in den Waben 5 und 6 Ausflüge unternehmen oder Feste besuchen, so dass Sie dafür keinen PKW benötigen.

Nutzen Sie dieses Angebot!

Denn: es ist ein Pilotprojekt – wir entscheiden mit Nutzung und Akzeptanz, ob der Landkreis dieses Angebot auf den gesamten Alb-Donau-Kreis ausweitet.

ADKflex5: Munderkingen – Obermarchtal – Rechtenstein

Fahrplan online unter:

<https://www.ding.eu/de/fahrplan/fahrplanauskunft.de>

Für die Beförderung von Fahrgästen mit Rollstühlen und Kinderwagen stehen barrierefreie Fahrzeuge zur Verfügung. Diesen Bedarf bitte frühzeitig vorher anmelden.

Der ADKflex fährt:

- Am Abend und am Wochenende
- Als Ergänzung zum Linienverkehr
- Stündlich
- Abgestimmt auf die Züge aus und nach Ulm
- Immer mit Buchung

Für jede Fahrt mit dem ADKflex ist eine Buchung erforderlich! Bürgerinnen und Bürger müssen sich mindestens eine Stunde vorher anmelden – nur dann werden diese Fahrten durchgeführt.

Gebucht wird:

- In der Ding App: im Menüpunkt: Fahrplanauskunft. Geben Sie die gewünschte Abfahrts- und Zielhaltestelle ein und lassen Sie sich die Fahrtangebote anzeigen. Bei buchungspflichtigen Fahrten erscheint der Button „Voranmeldung erforderlich“
- Am PC: über die Elektronische Fahrplanauskunft unter www.ding.eu/fahrplan/fahrtauskunft. Gewünschte Abfahrts- und Zielhaltestelle eingeben und Fahrtangebote anzeigen lassen. Bei buchungspflichtigen Fahrten erscheint der Button „Buchen“.
- Am Telefon unter 07392 900 7026 – täglich von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr

DB Regio Baden-Württemberg

Aufgrund einer bevorstehenden Baumaßnahme möchten wir Sie heute über die Auswirkungen bei den DB Regio Zügen der Linien RE 55 informieren.

Es kommt zu Fahrplanänderungen, Zugausfällen und Ersatzverkehr mit Bussen.

Zeitraum: Montag, 14. September bis Freitag, 23. Oktober 2026

Betroffene Linie DB Regio:

- RE 55 (Donaueschingen – Ulm)

Betroffene Linie SWEG:

- RS 3 (Munderkingen – Ulm)

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen:

- Allmendingen $\rightleftharpoons$ Munderkingen / Herbertingen
 - Montag - Freitag
- Schelklingen $\rightleftharpoons$ Munderkingen / Herbertingen
 - Samstag und Sonntag

Bitte beachten Sie die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse.

Ersatzhaltestellen: Herbertingen Bahnhof, Riedlingen ZOB Bussteig 2, Obermarchtal, Sebastian-Sailer-Str., Munderkingen Richtung Riedlingen, Munderkingen Bahnhof Richtung Ehingen, Rottenacker Bahnhof, Ehingen (Donau) Busbahnhof Bst 9, Allmendingen Bahnhof, Schmiechen Haltepunkt Bahnhof, Schelklingen Bahnhof

Grund der Bauarbeiten: Brücken- und Gleisarbeiten

Verbindungsankünfte – ganz aktuell und individuell: Auf der Webseite bahn.de und ganz schnell in der App DB Navigator.

Um keine kurzfristigen Änderungen zu verpassen, informieren Sie sich bitte unmittelbar vor Fahrtantritt in den digitalen Reiseauskunftsmedien. Hier erhalten Sie über die Auswahl des jeweiligen Bahnhofs wichtige Informationen für Ihre Reise. Eine Übersicht aller Ersatzhaltestellen der DB Regio Baden-Württemberg finden Sie auf unserer Seite **Regio Baden-Württemberg**. Die Mitnahme von Fahrrädern ist in den Bussen aus Platzgründen nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Ersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen.

Tagesaktuelle Informationen zu unseren Baustellen finden Sie im Internet unter: bahn.de/bauarbeiten

Mit einer Anmeldung zum Baustellen- und Störungs-Newsletter erhalten Sie jederzeit die aktuellsten Baustellen- und Störungsmeldungen zu Ihrer ausgewählten Strecke oder Linie im Nahverkehr der Deutschen Bahn.

Regierungspräsidium Tübingen

Schuljahresbeginn 2026/2027: Das Regierungspräsidium Tübingen informiert über die Unterrichtsversorgung und die Entwicklung der Schülerzahlen

Unterrichtsversorgung

Zum Schuljahr 2026/2027 ist es dem Regierungspräsidium Tübingen gelungen, alle verfügbaren Stellen für wissenschaftliche Lehrkräfte zu besetzen. Insgesamt konnten 258 Stellen im Bereich der Grundschulen und der Primarstufe an den Gemeinschaftsschulen besetzt werden. 13,5 Stellen wurden an Werkrealschulen

besetzt, 55 an den Realschulen und 80,5 an den Sekundarstufen der Gemeinschaftsschulen. Mit gymnasialen Lehrkräften konnten insgesamt 124,5 Stellen besetzt werden, davon 54 an allgemeinbildenden Gymnasien und 17 an Gemeinschaftsschulen. 53,5 Stellen konnten mit Gymnasiallehrkräften als Abordnungsstellen in anderen Schularten besetzt werden. Besonders positiv war die Lehrkräftegewinnung im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, hier konnten für das kommende Schuljahr 75 Stellen besetzt werden. An den Beruflichen Schulen wurden 123,5 Stellen besetzt.

Auch im Bereich der Fachlehrkräfte und der technischen Lehrkräfte konnten für nahezu alle verfügbaren Stellen Lehrpersonen gewonnen werden. Hier konnten an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt 117 Stellen besetzt werden, im Bereich der Beruflichen Schulen 27 Stellen.

Im Rahmen des neuen Sprachförderkonzepts „Sprachfit“ konnten insgesamt 72 Stellen besetzt werden. Dazu kommen 276 Stellen, die befristet zur Unterrichtsversorgung beitragen.

„In Zeiten großer Bildungsherausforderungen ist es ein gutes Signal, dass wir zum Schuljahresbeginn nahezu alle verfügbaren Stellen besetzen konnten“, freut sich Abteilungspräsidentin Dr. Susanne Pacher. Auch die positive Resonanz auf die im August 2026 eingeführte Vergütung des Anpassungslehrgangs für Lehrerinnen und Lehrer mit ausländischen Lehramtsstudienabschlüssen ist „ein wichtiger Schritt zu einer schnelleren und leichteren Integration von qualifizierten Lehrkräften in unser Bildungssystem“, so die Abteilungspräsidentin weiter. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Anpassungslehrgang hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Erwartete Entwicklungen bei den Schülerzahlen im Schuljahr 2026/2027

Im Schuljahr 2026/2027 werden in den öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Tübingen voraussichtlich 240.820 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Das ist das Ergebnis einer Abfrage bei den Schulen und Schulbehörden im Regierungsbezirk Tübingen. In den Grundschulen werden 71.703 Schülerinnen und Schüler erwartet (Vorjahr: 70.050), in den Werkreal- und Hauptschulen 6.145 (Vorjahr: 6.544), in den Realschulen 31.313 (Vorjahr: 30.828), in den Gemeinschaftsschulen 19.750 (Vorjahr 19.361), in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 6.364 (Vorjahr 6.204) und an den allgemeinbildenden Gymnasien 50.345 (Vorjahr: 48.719). An den Beruflichen Schulen im Regierungsbezirk rechnet das Regierungspräsidium Tübingen mit 55.200 Schülerinnen und Schülern (Vorjahr: 55.447).

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Anstieg der Gesamtschülerzahl um 1,5%. Die Zahl der Erstklässler stieg um 1,7% auf eine Zahl von 17.381 Schülerinnen und Schülern (Vorjahr: 17.083). Bei den weiterführenden Schulen legten besonders die Gymnasien um 3,3% zu, die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren um 2,6% und die Gemeinschaftsschulen um 2,0% zu. Die Schülerzahl an den Haupt- und Werkrealschulen (-6,1%) und den Beruflichen Schulen (-0,4%) ist rückläufig. Es ist damit zu rechnen, dass sich bis zur nächsten statistischen Erhebung Ende Oktober noch Änderungen ergeben werden.

Einführung der Juniorklassen

Im Schuljahr 2026/2027 starten im Regierungsbezirk Tübingen 40 Grundschulen mit einer der Klasse 1 vorgeschalteten Juniorklasse. Ziel der Juniorklassen ist es, die dort aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung so zu fördern, dass am Ende des Schuljahres die Schul- und Lernbereitschaft soweit entwickelt ist, dass ein Wechsel in die Klasse 1 möglich ist.

Ausrollen des neunjährigen Gymnasiums (G9)

An den Gymnasien wird im neuen Schuljahr erstmals die Klassenstufe 7 nach der Stundentafel des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) unterrichtet, nachdem im vorausgegangenen Schuljahr 2025/2026 die Klassenstufen 5 und 6 ins neunjährige Gymnasium gestartet sind. Als so genannte Innovationselemente werden in der Klassenstufe 7 zwei Neuerungen eingeführt:

Als Element der Demokratiebildung wird im Fach Geografie mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit Projektunterricht umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler sollen in die Themenfindung miteinbezogen werden, so dass Ihre Interessen bei der Ausgestaltung des Unterrichts berücksichtigt werden können.

Viele Gymnasien haben zudem in Klasse 7 erstmals das individuelle Schülermentoring eingeführt, um die Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zur adaptiven Förderung in der Unterstufe zu stärken. Die Klasse 7 ist insofern eine wichtige Schnittstelle am Übergang zur Mittelstufe, als die Jugendlichen ihren Begabungen gemäß ab Klasse 8 Profulfächer wählen müssen. Alternativ können die Gymnasien das Schülermentoring auch erst in Klasse 10 am Übergang zur gymnasialen Oberstufe einführen.

Deutsche Rentenversicherung

Private Altersvorsorge

**Neues Fördermodell ab 2027: Bestehende Riester-Verträge laufen aber weiter
Riester-Rente wird durch Altersvorsorgedepot abgelöst**

Ab 1. Januar 2027 gelten neue Regeln für die staatlich geförderte private Altersvorsorge. Was bedeutet die Reform für bestehende Riester-Verträge?

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt einen Überblick.

Was passiert mit bestehenden Riester-Verträgen?

Bestehende Riester-Verträge laufen weiter und können auch nach der Reform und dem bisherigen Fördermodell weiter bespart werden. Es erfolgt keine automatische Kündigung oder Umwandlung. Ab 2027 können jedoch keine neuen Riester-Verträge mehr abgeschlossen werden.

Kann ich in das neue Fördermodell wechseln?

Ja. Wer bereits einen Riester-Vertrag hat, kann in das neue Altersvorsorgedepot wechseln, ohne die bisherige Förderung zurückzahlen zu müssen. Ob sich ein Wechsel lohnt, hängt vom bestehenden Vertrag und der persönlichen Situation ab. Dabei können Wechsel-Kosten entstehen.

Kann ich 2026 noch einen Riester-Vertrag abschließen?

Ja. Riester-Verträge können noch bis Ende 2026 mit dem bisherigen Fördermodell abgeschlossen werden. Ob ein Neuabschluss sinnvoll ist, hängt von den Lebensumständen ab. Beispielsweise können Familien mit Kindern und Menschen mit geringerem Einkommen von der aktuellen Riester-Förderung besonders profitieren. Ein späterer Wechsel in das Altersvorsorgedepot ist bei Bedarf jederzeit möglich.

Gibt es künftig auch eine Förderung für Selbständige?

Ab 2027 wird der Kreis der Förderberechtigten erweitert. Künftig können grundsätzlich auch Selbständige sowie Pflichtmitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen unmittelbar von der staatlichen Förderung profitieren.

Welche Lösung in der privaten Altersvorsorge ist für mich die Beste?

Lassen Sie sich kostenfrei, unabhängig und individuell von der DRV BW beraten. Gemeinsam mit den Altersvorsorgeberaterinnen und -berater finden Sie heraus, welche Förderung für Sie den größten Vorteil bietet.

Jetzt Termin vereinbaren!

Vereinbaren Sie einen Termin in Ihrer Nähe oder via Video. Unter www.driv-bw.de/intensivberatung finden Sie Ihre Ansprechperson in der Region.



Kommunen, Kirchen und BWKG warnen eindringlich vor Klinikinsolvenzen und deren bislang unterschätzten Folgekosten

„Kliniken zu stützen, statt es zu Insolvenzen kommen zu lassen, ist die auch für den Steuerzahler günstigste Lösung“

Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg ist verheerend. Die Klinikdefizite werden von in diesem Jahr bereits 880 Millionen Euro auf 1,6 Milliarden Euro in 2027 hochschnellen. Die Gefahr von Klinikinsolvenzen nimmt damit massiv zu. Speziell für Krankenhäuser in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft ergibt sich im Insolvenzfall regelmäßig eine Problematik, die bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurde: Bei Insolvenzeröffnung endet typischerweise die Mitgliedschaft kommunaler und konfessioneller Krankenhäuser in der Zusatzversorgungskasse. Über die Zusatzversorgungskasse sind die Betriebsrenten der Mitarbeitenden abgesichert. Diese kann dann satzungsgemäß gar nicht anders, als von den kommunalen oder kirchlichen Krankenhausträgern einen Ausgleichsbetrag für die garantierten aktuellen und künftigen Betriebsrentenansprüche der Krankenhausmitarbeitenden zu fordern. Wegen des großen Personalkörpers von Kliniken erreicht ein solcher Ausgleichsbetrag zwangsläufig beachtliche Millionensummen. Auf ganz Baden-Württemberg gesehen dürfte sich eine Summe von vielen Milliarden Euro ergeben. Sowohl kommunale als auch kirchliche Krankenhausträger wären in diesem Fall finanziell komplett überfordert und die Folgen desaströs. Kommunen beispielsweise könnten die Ausgleichsleistungen für die Zusatzversorgungskasse nicht über Kredite refinanzieren, sondern müssten sie aus dem laufenden Haushalt erwirtschaften. Dadurch würde der Druck auf die kommunale Daseinsvorsorge massiv steigen.

Vor diesem Hintergrund appellieren Dr. Achim Brötel, Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Dr. Frank Mentrup, Präsident des Städtetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Heiner Scheffold, Vorstandsvorsitzender der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, Stefan Werner, Direktor der Evangelischen Landeskirche Württemberg, Dr. Clemens Stroppel, Generalvikar der Diözese Rottenburg Stuttgart, Christoph Neubrand, Generalvikar der Erzdiözese Freiburg sowie Martin Wollinsky, Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche Baden, gemeinsam an die Landespolitik: „Lassen Sie es nicht zum Äußersten kommen. Weitere Krankenhausinsolvenzen müssen unbedingt verhindert werden – auch um Kommunen und Kirchen vor dem Fallbeil einer ruinösen Gewährträgerhaftung für die Zusatzversorgungsansprüche von Klinikmitarbeitenden zu schützen. Es braucht daher dringend ein Krankenhaus-Nothilfeprogramm. Die Kliniken zu stützen, statt es zu Insolvenzen kommen zu lassen, ist am Ende des Tages auch die für den Steuerzahler bei Weitem günstigste Lösung.“

Agentur für Arbeit

Rechtzeitig arbeitsuchend melden Chancen nutzen, Sperrzeit vermeiden

Endet ein Beschäftigungsverhältnis, unterstützt die Bundesagentur für Arbeit bei der Suche nach einer neuen Stelle. Je früher sich Betroffene mit ihrer Agentur für Arbeit in Verbindung setzen, desto leichter gelingt es, schon vor dem letzten Arbeitstag einen neuen Job zu finden und den Eintritt in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Hinzu kommt: Wer sich rechtzeitig arbeitsuchend meldet, vermeidet finanzielle Einbußen.

Fristen beachten

Für die Arbeitsuchendmeldung gelten klare Fristen. Werden diese nicht eingehalten, drohen Sperrzeiten beim Bezug von Arbeitslosengeld. Steht das Ende des Beschäftigungsverhältnisses bereits länger fest, muss die Meldung spätestens drei Monate vorher erfolgen. Wer erst später erfährt, dass ein Arbeits- oder außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis endet, muss sich innerhalb von drei Tagen nach Bekanntwerden bei der Arbeitsagentur melden. Die Meldung kann online, telefonisch oder persönlich erfolgen. Bei einer fehlenden oder verspäteten Arbeitsuchend-Meldung verhängt die Agentur für Arbeit eine Sperrzeit von einer Woche. Während der Dauer der Sperrzeit ruht der Anspruch auf finanzielle Leistungen.

Im Jahr 2025 sprachen die Agenturen für Arbeit im Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung (SGB III) rund 792.000 Sperrzeiten aus. Davon entfielen 41,2 Prozent bzw. rund 326.600 Sperrzeiten auf verspätete Arbeitsuchendmeldungen. Die Betroffenen haben dadurch einen Teil ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld verloren. Im Vergleich zu 2024 ist die Zahl der Sperrzeiten wegen verspäteter Arbeitsuchendmeldungen um 2,9 Prozent bzw. rund 9.800 gesunken.

Alle Informationen zum Thema finden sich online auf www.arbeitsagentur.de

PRÄSENZveranstaltung

Die Bundespolizei im BiZ am Donnerstag, 24.09.2026 - vormittags von 10:30-12:30 Uhr / mit
Anmeldung direkt an: eb.boeblingen@polizei.bund.de oder telefonisch unter 07031 – 81744600.
Informationen und Tipps rund um Bewerbungsverfahren, Einstellungstest und Karriere bei der Bundespolizei

Live im BiZ Ulm BERUFE in UNIFORM an Messeständen und in Vorträgen kennenlernen

Wann: Do., 24. September 2026, 13:00–17:30 Uhr

Vorträge:

13:00 – 13:10 Uhr:	Berufsberatung
13:10 – 13:55 Uhr:	Polizei Ulm (Baden-Württemberg) und Neu-Ulm (Bayern)
14:05 – 14:35 Uhr:	Feuerwehr Ulm
14:45 – 15:15 Uhr:	Justizvollzugsanstalt JVA Ulm
15:25 – 15:55 Uhr:	Hauptzollamt Ulm
16:05 – 16:35 Uhr:	Bundeswehr
16:45 – 17:15 Uhr:	Bundespolizei

Wo: Im Berufsinformationszentrum (BiZ)
der Agentur für Arbeit Ulm, Wichernstraße 5, 89073 Ulm
Tel: 0731 160-888, E-Mail: Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de

KOMM, INFORMIERE DICH UND STARTE DEINE ZUKUNFTSPLANUNG

Ohne Anmeldung – einfach vorbeikommen

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

Vorankündigung: - Präsenzangebote 2026 im BIZ (Wichernstraße 5, 89073 Ulm:

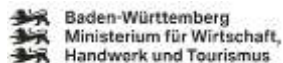
-Donnerstag, 15.10.2026: Die moderne Bewerbung – 15:00 – 16:30 Uhr

-Donnerstag, 19.11.2026: Freiwilligendienste – 13:00 – 17:00 Uhr – mit Messecharakter und versch.

Vorträgen – auch Eltern und ganze Schulklassen sind herzlich willkommen!

Genaue Details zu allen Infoveranstaltungen sind in der Veranstaltungsdatenbank der Agentur für Arbeit Ulm zu finden unter:

<https://web.arbeitsagentur.de/vermittlung/vdb-ui/pc/veranstaltungen/uebersicht?suchbegriff=Ulm>



Weitere 1,9 Millionen Euro für die praxisnahe Berufsorientierung von Jugendlichen für 2027 und 2028

Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg verlängert das Programm „ProBeruf“ für 2027 und 2028. Gefördert werden praxisbezogene Maßnahmen zur Berufsorientierung von 20 Kammern und Bildungsträgern mit rund 1,9 Millionen Euro.

„Die Optionen bei der Berufswahl sind sehr vielfältig. Dabei den für sich passenden Ausbildungsberuf zu finden ist nicht immer einfach. Daher bieten wir mit dem Programm ‚ProBeruf‘ Schülerinnen und Schülern eine frühzeitige Praxiserfahrung und Orientierung, die sie motiviert, eine berufliche Ausbildung zu ergreifen“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Selbst Hand anlegen, ausprobieren und erleben ist entscheidend, um herauszufinden, welche Berufe einem liegen. Mit ‚ProBeruf‘ ermöglichen wir eine Ergänzung zum Schulalltag mit einer praxisorientierten Berufserprobung und qualitativ hochwertiger Vor- und Nachbereitung.“

Berufe praktisch erkunden mit „ProBeruf“

„ProBeruf“ knüpft an die Ergebnisse der Potentialanalysen an, die ab Klasse 7 an weiterführenden Schulen durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler wählen aus einem möglichst breitem Berufsspektrum bis zu drei Berufsfelder aus. Die Maßnahme dauert bis zu zehn Tage. Rund 7.300 Jugendliche aus 192 baden-württembergischen Schulen werden bei ProBeruf in 2027 und 2028 Ausbildungsberufe praktisch erleben können. Dabei werden sie verschiedene Ausbildungsberufe kennenlernen und neue Fähigkeiten und Interessen entdecken.

Die praxis- und handlungsorientierte Erprobung erfolgt am beruflichen Anwendungsfall. Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen in der Arbeitswelt wie zum Beispiel die Digitalisierung und der Klimawandel werden dabei berücksichtigt und relevanten Zukunftskompetenzen vermittelt.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Schülerinnen und Schüler wie auch die Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte werden in einem individuellen Reflexionsgespräch am Ende der Maßnahme besprochen. Außerdem werden weitere Schritte in der beruflichen Orientierung vereinbart. Auf diese Weise werden die Jugendlichen dabei unterstützt, eine bewusste Berufswahl zu treffen. Ihnen soll der direkte Übergang von der Schule in die betriebliche Ausbildung erleichtert und Ausbildungsabbrüche vermieden werden.

Kooperation fördert berufliche Orientierung

Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus fördert die Berufserprobung in den Jahren 2027 und 2028 mit 1,9 Millionen Euro. Durchgeführt werden die sogenannten BO-Tage an den überbetrieblichen und vergleichbaren Bildungsstätten der 20 teilnehmenden Kammern und freien Bildungsträgern. Diese sind mit ihrer Praxisnähe, ihrer Ausstattung und der Erfahrung und Kompetenz ihres Ausbildungspersonals besonders dafür qualifiziert, die Jugendlichen auf den Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten. Teilnehmende Schulen und Bildungsstätten kooperieren bei der Durchführung und auch die Eltern werden frühzeitig in die Berufserprobung eingebunden. Das Projekt ist Teil der Initiative Bildungsketten, mit der das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit mit den Ländern ihre Aktivitäten und Programme aufeinander abstimmen.

Weitere Informationen, einschließlich der Liste der regionalen Standorte, finden sich unter: www.gut-ausgebildet.de/lehrer-innen/berufserprobung

Hiebsmaßnahme aus Waldschutzgründen in der Kernzone Erdbeerberg im Gemeindewald Hohenstein

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist seit April 2026 offiziell erweitert: sechs neue Kommunen sind beigetreten, über die Hälfte der bisherigen Städte und Gemeinden haben ebenfalls weitere Flächen eingebracht. Das Biosphärengebiet ist somit um 42 Prozent gewachsen. Mit der Erweiterung kommen rund 1.050 Hektar neue Kernzonen hinzu. Kernzonen sind Wälder im Eigentum der öffentlichen Hand, sprich der Kommunen, des Landes oder des Bundes. In diesen Bereichen soll sich die Natur möglichst ohne menschlichen Einfluss entwickeln können. Es sollen Urwälder von morgen entstehen. Das bedeutet zum Beispiel, dass keine Holznutzung mehr stattfinden soll.

Hinsichtlich der Holznutzung gibt es jedoch die Ausnahme, dass bei Borkenkäferbefall Gefahr im Verzug besteht, da sich diese in angrenzenden Wäldern ausbreiten können. Ein wirtschaftlicher Schaden bei diesen Wäldern ist aufgrund von Borkenkäferbefall in einer Kernzone zu verhindern.

In der Kernzone Erdbeerberg im Gemeindewald Hohenstein hat sich der Borkenkäfer in den dortigen Fichten eingefunden. Die Trockenheit und die Hitze der vergangenen Wochen und Monate hat diese Entwicklung beschleunigt. Das Kreisforstamt Reutlingen wird hier schnell handeln, um einen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. In Absprache mit der höheren Forstbehörde Freiburg und der höheren Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Tübingen wird daher zum Waldschutz in den kommenden Tagen eine Hiebsmaßnahme durchgeführt. Es handelt sich dabei um die Entnahme der befallenen Fichten in einer Größenordnung von rund 50 bis 100 Festmeter.

Hintergrundinformationen:

Die Holzentnahme in einer Kernzone aufgrund des Waldschutzes erfolgt auf der Grundlage des § 4 Absatz 4 der aktuellen Verordnung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Die Verordnung ist auf der Webseite des Biosphärengebiets nachzulesen: https://www.biosphaerengebiet-alb.de/fileadmin/page_images/biosphaerengebiet/geschichte/2026-04-15_SchwAlbBioGebV_BW.pdf

Tauschen statt wegwerfen

Am **Freitag, 25. September 2026**, lädt das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb zur **Klamottentauschparty von 18:00 bis 19:30 Uhr** ein. Veranstaltungsorte sind die Zehntscheuer und der angrenzende Fruchtkasten, Zehntscheuerweg 11, 72525 Münsingen

Die Klamottentauschparty ist ein kreativer Weg, um nachhaltiger zu leben und gleichzeitig Spaß zu haben. Wer Kleidungsstücke mitbringt, kann sie gegen andere tauschen und spart nicht nur Geld, sondern auch Wasser, Energie und Abfall ein. Die Veranstaltung setzt damit ein Zeichen für umweltbewusstes Handeln im Alltag. Denn nicht nur beim Einkaufen kann man auf Nachhaltigkeit achten – auch bei der Wahl der Kleidung lässt sich viel tun. „Tauschen statt Wegwerfen“ ist eine einfache, aber wirkungsvolle Alternative zur Produktion neuer Kleidung, die sowohl die Umwelt als auch den Geldbeutel schont.

Zur Klamottentauschparty können Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene jeweils bis zu 15 gut erhaltene Kleidungsstücke mitbringen. Am Eingang erfolgt eine Überprüfung auf „Tauschtauglichkeit“, wobei Kleidungsstücke mit deutlichen Gebrauchsspuren aussortiert werden. Alle gut erhaltenen Klamotten nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann mit auf die Tauschfläche und legen sie dort aus. Anschließend können die Kleidungsstücke der Anderen nach Belieben durchstöbert und kostenlos mitgenommen werden. Für die Pause bietet die BruderhausDiakonie Getränke und Knabbereien an.

Der Eintritt zur Klamottentauschparty ist frei. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist nicht notwendig. Eine Teilnahme mit Rollstuhl ist möglich.

Die Veranstaltung bietet das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Kooperation mit der Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen, der BruderhausDiakonie, der Münsinger Tafel und dem Diakonieverband Reutlingen an. Weitere Veranstaltungen aus dem Jahresprogramm des Biosphärenzentrums: <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/>



Europäische Fördermöglichkeit für strukturverbessernde Projekte in unserer Gemeinde: LEADER Oberschwaben ruft zur Ideeneinreichung auf!

Mit dem LEADER-schnell-Check in wenigen Minuten einschätzen, ob die Idee vielleicht förderfähig sein könnte?

Bei der online-Beratung Hintergründe erfahren und Fragen stellen!

Insgesamt stehen über 400.000 € Fördergelder der europäischen Union plus ergänzenden Landesmittel zur Verfügung.

Das europäische Förderprogramm LEADER unterstützt Projekte zur Weiterentwicklung unserer Region. Sie haben eine Idee? Für die Umsetzung können Sie Fördergelder beantragen, sofern Ihr Projekt zu den LEADER-Zielen passt. Reichen Sie Ihren **Projektantrag bis zum 15. Oktober 2026** bei der Geschäftsstelle von LEADER Oberschwaben ein.

Was wird gefördert?

Projekte, die sich strukturell auf unsere Region auswirken und gut zu den LEADER-Themen passen, wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit, zukunftsfähige Infrastrukturen, regionales gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, Zusammenleben und Innovation, Klimaschutz und Klimaanpassung.

Wer darf beantragen?

Vereine, Verbände, Unternehmen, Kommunen, Kirchen, Privatpersonen, ...

Online-Beratungsangebot

Sie sind sich noch unsicher oder haben Fragen vorab? Dann melden Sie sich direkt oder nehmen Sie gerne an einem von unseren Online-Beratungsterminen teil. Bei den Beratungsterminen informieren wir über LEADER-Fördermöglichkeiten und stehen für Fragen zur Verfügung. Bei den LEADER-schnell-Check-Terminen sagen Sie uns in aller Kürze Ihre Idee und wir geben eine Ersteinschätzung zum Thema Förderfähigkeit.

Beides ohne Anmeldung, ganz unkompliziert und kostenfrei. Den jeweiligen Zugangslink finden Sie unter „Termine“ auf unserer Homepage. Die nächsten Termine sind:

Mittwoch, 23. September 2026, 10 Uhr: LEADER-Beratung

Donnerstag, 24. September, 16 Uhr bis 17 Uhr: LEADER-schnell-Check

Kontakt:

Auf unserer Homepage unter www.leader-oberschwaben.de finden Sie weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen. Diese können Sie per Mail einreichen unter leader@lrasig.de. Bei Fragen schreiben Sie uns oder melden Sie sich telefonisch, Emmanuel Frank, Tel: 07571/102-5010

Gedanke der Woche

*Der Narr tut, was er nicht lassen kann;
Der Weise lässt, was er nicht tun kann.*

Chin. Weisheit

Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Neue Öffnungszeiten

Die Bereitschaftspraxis Ehingen ändert ab **1. Oktober 2025** ihre Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Ehingen ab 01.10.2025:

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ehingen

Alb-Donau Klinikum und Gesundheitszentrum Ehingen, Spitalstr. 29, 89584 Ehingen

Öffnungszeiten:

NEU ab 01.10.2025

Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Kinder Ulm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Eythstr. 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 09.00 – 21.00 Uhr

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Montag – Freitag (ganztags)

Esther Blaum, Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm, Tel. 0731 185 4505,

E-Mail:

Für die Stadt Ehingen: Frau Litzbarski Di., Do., Fr. Telefon 07391/779-2476

E-Mail: claudia.litzbarski@alb-donau-kreis

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. **0761/120 120 00**

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst: Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über

Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über

Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>)

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen

89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal

Telefon 07375 / 92 131

Pfarrer Gianfranco Loi,

Fax 07375 / 92 132

Diakon Johannes Hänn

Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag Ruhetag

Dienstag

14:00 Uhr – 18:30 Uhr

Donnerstag

13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

ab 18.09.2026 bis 27.09.2026

Donnerstag, 17.09.

09:00 Uhr

Einschulungsgottesdienst

St. Michael Neuburg

Freitag, 18.09.

09:00 Uhr

Einschulungsgottesdienst

Münster Obermarchtal

Samstag, 19.09.

14:00 Uhr

Hochzeit von Robin Traub und Sandra Brugger Münster Obermarchtal

19:00 Uhr

Wortgottesdienst

St. Andreas Untermarchtal

Sonntag, 20.09.

25. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr

Eucharistiefeier

Klosterkirche Untermarchtal

08:45 Uhr

Wortgottesdienst

St. Urban Emeringen

08:45 Uhr

Eucharistiefeier

St. Sixtus Reutlingendorf

Ministranteneinsetzung und Verabschiedung-

Hl. Messe für Karl Traub mit Angehörigen-Hl. Messe für Gerhard Hepp-

10:15 Uhr

Wortgottesdienst

St. Michael Neuburg

10:15 Uhr

Eucharistiefeier

Münster Obermarchtal

17:00 Uhr

Orgelkonzert/ Prof. Leguay

Münster Obermarchtal

Dienstag, 22.09

09:00 Uhr

Eucharistiefeier

St. Georg Rechtenstein

Donnerstag, 24.09.

07:30 Uhr

Schülerwortgottesdienst

St. Andreas Untermarchtal

09:00 Uhr

Wortgottesdienst

Kapelle Lauterach

Ab 13:30 Uhr

SE-Wallfahrt nach Heiligkreuztal

Samstag, 26.09.

19:00 Uhr

Eucharistiefeier

St. Andreas Untermarchtal

-Erntedank-

Sonntag, 27.09.

26. Sonntag im Jahreskreis/ Erntedank

Caritas-Kollekte/ Herbstsammlung

10:15 Uhr	Eucharistiefeier/ Vinzenzfest	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Wortgottesdienst/ Erntedank	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	St. Michael Neuburg
	Patrozinium und Erntedank/ 2. Opfer Horst Wimmer	
	anschließend Fest in der Gemeindehalle mit Mittagessen	
10:15 Uhr	Wortgottesdienst/ Erntedank	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Wortgottesdienst/ Erntedank	Münster Obermarchtal
17:00 Uhr	Orgelkonzert/ Christian Tarrabia	Münster Obermarchtal
Dienstag, 29.09.		
19:00 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · *Reutlingendorf · Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm*

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns: Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Erntedankfest Obermarchtal

Am Sonntag den 27.09.2025 feiern wir um 10:15 Uhr Erntedank im Münster Obermarchtal.

Wer Obst/Gemüse/Getreide für den Erntedankaltar beisteuern möchte, kann dies gerne bis Donnerstag 24.09.2025 im Münster vorne am Seitenaltar ablegen.

Vielen Dank.

Internationaler Orgelseptember Obermarchtal

Für den diesjährigen Orgelseptember wurden die Interpreten gebeten, ihr Programm auszurichten nach dem Gesichtspunkt der „Ewigkeit“, sei es in der Eigenart und/oder im Namen der ausgewählten Kompositionen.

14. Internationaler Orgelseptember Obermarchtal – an der historischen Holzhey-Orgel im Münster

„Orgelmusik - Brückenschlag zur Ewigkeit“

20. September, 17:00 Uhr	Prof. Jean-Pierre Leguay (Notre-Dame de Paris) Werke von Frescobaldi, Bach, Beethoven, Messiaen, Leguay
27. September, 17:00 Uhr	Christian Tarabbia (Arona) Werke von Frescobaldi, Böhm, Bach, Mendelssohn u.a.

AK: 10 €, Studenten und Azubis 5 €, Schüler frei

Jean-Pierre Leguay (Notre-Dame de Paris) konzertiert am 20. September in Obermarchtal

Jean-Pierre Leguay studierte als blinder Musiker Orgel und Komposition am Conservatoire de Paris. 1985 bis 2015 war er Titularorganist in Notre-Dame de Paris. Er gewann mehrere internationale Improvisations- sowie Kompositionswettbewerbe. Aufgrund seiner lebenslangen Blindheit entwickelte er ein außergewöhnliches Gehör und ein tiefes Gespür für Klangfarben, weshalb er in der Fachwelt oft als „Klangfarbenzauberer“ bezeichnet wird. Die Einspielungen seiner *Missa Deo Gratias* sowie seiner *Sonaten II und III* wurden von der Zeitschrift *Le Monde de la Musique* mit einem „Choc“ gewürdigt.

Als charmanter Einstieg interpretiert Leguay Flötenuhrstücke von Beethoven. Dann geht es zum Motto „Orgelmusik - Brückenschlag zur Ewigkeit“ medias in res mit „Le Verbe“, „Das Wort ist Fleisch geworden“ aus dem Zyklus der „Geburt Christi“, komponiert vor 90 Jahren von Olivier Messiaen. Es folgen zwei Toccaten Frescobaldis. Darauf die erst vor 8 Jahren komponierte Sonate V von Leguay selbst. Sodann hören wir „O Lamm Gottes unschuldig“ von Johann Sebastian Bach und dessen Präludium und Fuge g-Moll.

Als Abschluß gibt es eine Orgel Improvisation. Leguay ist weltberühmt für seine visionären Orgel Improvisationen, die Notre-Dame zu einer Pilgerstätte für Neue Musik machten. Das Konzert beginnt um 17 Uhr im Obermarchtaler Münster. Der Eintritt ist 10 €, für Studierende und Azubis 5 € und für Schüler frei.

Christian Tarabbia spielt Orgelwerke aus Italien, Deutschland und Holland

Am 27. September um 17 Uhr im Münster Obermarchtal spielt Tarabbia (aus Arona) das letzte Konzert des diesjährigen Internationalen Orgelseptembers im Obermarchtaler Münster. Der Eintritt ist 10 €, für Studierende und Azubis 5 € und für Schüler frei.

Familienzeit: Erntedank feiern - Sonntag, 04.10.2026, 9.30 Uhr – 16.30 Uhr

Im Schönstattzentrum Aulendorf

Als Ehepaar schauen wo dürfen wir gesäte Samen ernten. Mit was und durch wen hat Gott unser "Körble" dieses Jahr reich gefüllt, wo könnten wir vielleicht im nächsten Jahr noch etwas düngen - dazu laden wir Familien mit Kindern herzlich ein.

Ein Tag mit Gottesdienst, Impuls & Ehegespräch, Kinderprogramm, Familien-Kreativ-Momenten, Zeit im Heiligtum, Austauschen & Vernetzen

Infos & Anmeldung: Martina und Simon Eiberle, ms.eiberle@drs.familienbewegung.de

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 18.09.	
09:00 Uhr	Einschulungsgottesdienst im Münster
Samstag, 19.09.	
14:00 Uhr	Hochzeit von Robin Traub und Sandra Brugger im Münster
Sonntag, 20.09.	25. Sonntag im Jahreskreis
10:15 Uhr	Eucharistiefeier im Münster-Lektorin Lea-
17:00 Uhr	Konzert im Münster-Prof. Leguay-
Dienstag, 22.09.	
09:00 Uhr	Eucharistiefeier in Rechtenstein
Mittwoch, 23.09.	
18:00 Uhr	Friedensgebet in St. Urban
Freitag, 25.09.	
18:30 Uhr	Rosenkranzgebet und Beichtgelegenheit in St. Urban
19:00 Uhr	Abendmesse in St. Urban
Sonntag, 27.09.	26. Sonntag im Jahreskreis/ Caritas-Herbstkollekte/ Erntedank
10:15 Uhr	Wortgottesdienst mit Erntedank-
17:00 Uhr	Orgelkonzert im Münster - Christian Tarabbia
Mittwoch, 30.09.	
18:00 Uhr	Friedensgebet in St. Urban

Ministrantendienst Obermarchtal

19.09.	14:00 Uhr Hochzeit im Münster: Elias Fundel, Anna Keirath, Lea Kirchmaier, Lukas Schnitzer
20.09.	Greta, Linus und Theresa Eller, Magnus Burgmaier
25.09.	Jara Gumminy, Isabell Rex
27.09.	Marie Stöhr, Lara Öelmaier

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 20.09.	25. Sonntag im Jahreskreis
08:45 Uhr	Eucharistiefeier in Reutlingendorf mit Ministrantenaufnahme und Verabschiedung und Hl. Messe für Karl Traub mit Angehörigen und für Gerhard Hepp
Sonntag, 27.09.	26. Sonntag im Jahreskreis/ Caritas Herbst-Kollekte - Erntedank
08:45 Uhr	Wortgottesdienst mit Erntedank in Reutlingendorf
Dienstag, 29.09.	
09:00 Uhr	Eucharistiefeier in Reutlingendorf

St. Urban Emeringen

Sonntag, 20.09. 25. Sonntag im Jahreskreis
08:45 Uhr Wortgottesdienst in Emeringen-Lektorin Evelyn-
Sonntag, 27.09. 26. Sonntag im Jahreskreis/ Caritas Herbstkollekte - Erntedank
10:15 Uhr Wortgottesdienst mit Erntedank in Emeringen-Lektor Benny-

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,
Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum Sonntag, 20. September 2026, 16. Sonntag nach Trinitatis

"Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium." 2. Tim 1,10b

Sonntag,	20. September
10.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin i.R. Ahlers
10.30 Uhr	Kinderkirche
Dienstag,	22. September
14.30 Uhr	Altenclub, Besuch des Altenclubs in Rottenacker
Mittwoch,	23. September
	Kein Konfirmandenunterricht!
19.30 Uhr	AA-Meeting im Gemeindehaus
19.30 Uhr	KGR-Sitzung
Donnerstag,	24. September
19.30 Uhr	Gospel-Projekt Probe
Samstag,	26. September
	Ausflug Kinderkirche
Sonntag,	27. September
10.30 Uhr	Gottesdienst mit Prädikantin Pilger
1030 Uhr	Kinderkirche

Pfarramt

Das Pfarramt ist dienstags bis donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr für Sie da. Telefonisch erreichen Sie das Pfarramt unter der Nummer 07393 4997. Mails richten Sie bitte an pfarramt.munderkingen@elkw.de

Gemeinsam Tanzen

„Tanzen für den Frieden“ dazu sind sie herzlich eingeladen am Samstag, **26. September 2026** in Blaubeuren im Matthäus-Alber-Haus, Klosterstraße 12, von 17 bis 19 Uhr.

Jedes Jahr seit 1981 wird am 21. September der Weltfriedenstag der Vereinten Nationen gefeiert und nichts wünschen wir uns für die Welt mehr, als Frieden. Im Tanzkreis können wir spüren, wie wohltuend ein friedvolles Miteinander ist. Tänze und Musik aus aller Welt tragen dazu bei, uns trotz aller Unterschiede als Gemeinschaft zu erleben.

Die Leitung hat Sigrid Gron. Es ist keine Anmeldung erforderlich und keine Vorkenntnisse.

Gospel Projektchor

Gospelchor startet am 24.09.2026 Unser Gospel – Projekt 2026 steht unter dem Motto „Sing it out loud – Singt die Hoffnung raus in die Welt“. Auch dieses Jahr kommen wir wieder zu vier Proben im Herbst zusammen, um

Lieder aus den Bereichen Gospel, Spiritual, Pop und mehr zu singen. Wir freuen uns sehr auf alle Sänger*innen, die sich zum Mitsingen eingeladen fühlen. Und wir hoffen, wir können auch dieses Jahr mit so vielen Stimmen wie möglich die Freude am Singen gemeinsam erleben! Unsere Lieder wollen wir in Gottesdiensten in Rottenacker und Munderkingen einbringen.

Die Proben finden wöchentlich jeden Donnerstag ab 19:30 Uhr statt. Die erste Probe ist angesetzt auf den 24.09.2026. Wir treffen uns im Evangelischen Gemeindehaus Munderkingen. Es ist keine Anmeldung oder Vorerfahrung nötig, wer Lust hat, darf immer gerne mitmachen!

Ansprechpartner ist Raphael Störk. Ihr erreicht ihn unter der Mailadresse raphaelstoerk@web.de

Ev. Bildungswerk Alb-Donau

Wilder Herbst: Beeren, Wurzeln und vergessene Heilkräfte

Wenn die Tage kürzer werden und die Natur sich auf den Winter vorbereitet, hält sie noch einmal einen besonderen Schatz für uns bereit: leuchtende Beeren, kraftvolle Wurzeln und traditionsreiche Heilpflanzen! Diese herbstliche Entdeckungstour lädt dazu ein, die Natur bewusst mit allen Sinnen zu erleben – hinzuschauen, zu riechen und zu schmecken.

Leitung Waltraud Schwarz (Kräuterpädagogin)

Datum Fr, 25. September 2026, 16.00 – 18.30 Uhr

Treffpunkt Berghülen, Evang. Gemeindehaus „Krug“ (Obere Str. 13)

Gebühr 12 €

Anmeldung bis 18.09. beim EBAM, Tel. 0731 9200024, info@ev-bildung-albdonau.de oder www.ev-bildung-albdonau.de

Veranstalter: Evang. Bildungswerk Alb-Donau (EBAM)

Pilgertag auf dem Jakobswege

Am Samstag, 10. Oktober 2026, lädt das Evangelische Bildungswerk zu einem Pilgertag rund um den Kagberg (Klosterberg) bei Giengen/Brenz ein. Auf ca. 12 km wechseln sich Gespräch, Stille und Impulse ab – Zeit zum Kraftschöpfen und bewussten Erleben der Natur.

Treffpunkt: Ulm Hbf (Hin- und Rückfahrt gemeinsam mit dem Zug ab/bis Ulm Hbf)

Leitung: Andrea Schmid, qualifizierte Pilgerbegleiterin

Gebühr: 30 € / 22 € mit Deutschlandticket (inkl. Bahnfahrt und Pilgerbegleitung, ohne Verpflegung)

Rückkehr: ca. 18.00 Uhr in Ulm

Anmeldung: bis 05.10.2026 beim EBAM, info@ev-bildung-albdonau.de, 0731 92 000 24 oder www.ev-bildung-albdonau.de

Veranstalter: Evang. Bildungswerk Alb-Donau (EBAM)

Amtsblatthumor

Ein kleines Mädchen nimmt zum ersten Mal an einer Hochzeit teil
Und fragt dann die Mama:
„Sag mal, Mami, warum hat die Braut ein ganz weißes langes Kleid an?“-
„Weiß, ist die Farbe der Freude und sie ist heute ganz glücklich.“-
„Aber Mami, warum ist der Bräutigam ganz in Schwarz?“

Vereinsnachrichten

LandFrauenortsverein Obermarchtal und Umgebung



Wie kommt der Saft in die Flasche?

So lautet die Überschrift für die Exkursion zur Firma „Burkhardt-Säfte“ Machtolsheim. Die Führung findet am **Donnerstag, 24.09.2026 um 13.30 Uhr** statt. Wir bilden Fahrgemeinschaften und **treffen uns um 12.20 Uhr** am Info-Zentrum in Untermarchtal.

Nach der Besichtigung genießen wir Kaffee und Kucken beim Becka-Beck in Merklingen.

Wir können nur noch Anmeldungen auf die Warteliste annehmen: Über WhatsApp oder bei Jessica Faad (Tel. 07375 – 922 642) Anmeldeschluss ist 15.09.26

Fit in den Herbst

Mit diesem Motto beginnen wir am **Donnerstag, 01.10.2026 um 19.30 Uhr**, den neuen Gymnastikkurs mit Marianne Hecht. Der Kurs umfasst 10 Abende und dauert jeweils 60 Minuten. Wir treffen uns im Dorfgemeinschaftshaus Obermarchtal. Nähere Infos folgen.

Wir freuen uns auf interessante Begegnungen, Vorsitzende Andrea Fischer

Tennisverein Obermarchtal



Vereinsmeisterschaften

Zum Abschluss der diesjährigen Vereinsmeisterschaften der TA Obermarchtal findet am **Sonntag, 20. September 2026**, der große Finaltag statt. Dabei erwartet die Besucher ein abwechslungsreicher Tennistag mit Kinderturnier und spannenden Finalspielen.

Den Auftakt macht bereits um **10:00 Uhr das Kinderturnier**, bei dem die jungen Tennisspieler ihr Können unter Beweis stellen und mit viel Freude um die besten Platzierungen antreten. Auch die Eltern sind herzlich eingeladen, ihre Kinder beim Turnier zu unterstützen und den sportlichen Tag auf der Tennisanlage mitzuerleben.

Im Anschluss werden die Finalsspiele der Vereinsmeisterschaften in den Spielklassen **Mixed-Doppel** und **Herren-Einzel** ausgetragen:

- **12:30 Uhr: Finale Mixed-Doppel**
- **ca. 14:00 Uhr: Finale Herren-Einzel**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Tennishütte ist am Finaltag bewirtet. Zum Mittagessen wird **Leberkäse mit verschiedenen Salaten** angeboten. Am Nachmittag dürfen sich die Besucher auf **Kaffee und selbstgebackenen Kuchen** freuen.

Die TA Obermarchtal freut sich auf viele junge Teilnehmer, zahlreiche Eltern und Zuschauer sowie spannende und schöne Tennisspiele beim diesjährigen Finaltag.

FC Marchtal

Trainingszeiten Jugend FC Marchtal

Du hast Lust auf Fußball, Bewegung und jede Menge Spaß mit anderen Kids? Dann komm einfach bei einem unserer Trainings vorbei und schnuppere ganz unverbindlich in unsere Jugendmannschaften hinein – wir freuen uns auf dich!

Bambini (Jahrgänge 2020-2021)

- Donnerstags von 17-18 Uhr in Untermarchtal
- Trainer: Christian Aierstock, Tobias Schnitzer, Filippa Buck

F-Jugend (Jahrgänge 2018-2019)

- Mittwoch und Freitag von 17-18:15 Uhr in Untermarchtal
- Trainer: André Niederich, Zoltan Sabo, Nick Bunfort, Philipp Peterka

E-Jugend (Jahrgänge 2017-2016)

- Montag und Mittwoch von 17:45-19:00 Uhr in Obermarchtal
- Trainer: Fabian Barth, Johannes Schleicher

D-Jugend (Jahrgänge 2015-2014)

- Montag und Mittwoch von 18:00-19:30 Uhr in Untermarchtal.
- Trainer (FCM): Matthias Hänle, Fabio Zitrell, Thomas Mehrsteiner

C-A-Jugend (Jahrgänge 2013-2008)

- In Spielgemeinschaften. Anfrage über fc-marchtal@gmx.de.

Kinderseite



Inserate

GoDi-Gruppe / Kinderchor

Schon beginnt ein neues Schuljahr und **wir freuen uns über Kinder ab Klasse 1**, die Spaß am Singen haben. Am **Montag, 21. September um 17 Uhr** starten wir im Torbogensaal mit der ersten Chorprobe. Kommt einfach vorbei und schnuppert mal bei uns rein.

Gerne möchten wir Ihnen einen Rückblick über das zurück liegende Jahr 2025/2026 geben.

Wir **gestalteten alle Familiengottesdiensten der SE Marchtal musikalisch** mit, unter der Leitung von Stefanie Munding und der Begleitung am E-Piano von Thomas Schwendele.

Im November haben wir für unser besonderes Engagement und zu unserem damit verbundenen Bekenntnis als junge Christen, den **Tiberiuspreis** im Rahmen der Tiberius-Wallfahrt verliehen bekommen. Wir gestalteten den Gottesdienst musikalisch mit.



Zwei Tage vor Weihnachten stimmten wir uns bei unserer stimmungsvollen **Weihnachtsfeier** mit gemeinsamen Weihnachtsliedern singen, Wichtel-Aktion und Basteln auf Weihnachten ein.

Beim **Weihnachtssingen**, im von Kerzen beleuchteten Münster, wirkten wir neben anderen musikalischen Gruppen und Personen der SE Marchtal mit und schenkten im Anschluss Glühwein und Punsch an die Besucher aus.



Nach der ausgelassenen und lustigen **GoDi-Fasnetsparty** startete auch schon die Vorbereitung für den **Kinderkreuzweg** am Karfreitag. Dieser wurde wieder von der GoDi-Gruppe und allen Kommunionkindern der SE Marchtal für Familien gestaltet und ausgerichtet. Hierzu kamen über 150 Personen.

Im April fand in Untermarchtal ein Wochenende im Rahmen der **Kinderchorleiter-Ausbildung** vom Schwäbischen Chorverband, in Kooperation mit der katholischen Kirche statt. Unsere GoDi-Gruppe war für die angehenden Chorleiter der **Übungs-Chor** für ihre Abschlussprüfungen und alle hatten viel Freude dabei.

Im Mai nahmen wir am **Kinder- und Jugendchortag des Schwäbischen Chorverbands in Ellwangen im Rahmen der Landesgartenschau** teil. Nach einer tollen

gemeinsamen Auftaktveranstaltung mit gemeinsamem Singen von rund 600 Kindern, nahmen wir im Laufe des Tages am „Body Percussion – Mundakrobatik“ und „Move your body & sing“ Workshop teil. Weitere Mitmach-Aktionen schenkten uns einen abwechslungsreichen Tag, der mit dem Konzert der Opernretter und dem Stück „Aida und der magische Zauberspruch“ schloss. Unsere GoDi-Kids standen einige Male auf der Bühne und waren mit vollem Eifer und Begeisterung dabei.



Bei der **1250-Jahrfeier** im Juni, lief die GoDi-Gruppe gemeinsam mit dem Münsterchor als Laufgruppe unter dem Motto „Chor der Zukunft“ und verteilte eifrig Flyer zur Gewinnung neuer Sänger:innen.



Im Juli 2026 übernahmen wir die musikalische Gestaltung eines regulären **Sonntags-Gottesdienst im Münster** – erstmals mit unserer neuen Chorkleidung – und freuten uns sehr über die zahlreichen Besucher und das damit zum Ausdruck gebrachte Interesse für die Kinder- und Jugendarbeit im Besonderen – die GoDi-Gruppe. Herzlichen Dank! Die Sommerpause haben wir mit einer kleinen **Wanderung** von Rechtenstein nach Emeringen eingeläutet. Am Spielplatz in Emeringen haben uns

Eltern und Geschwister mit leckeren Häppchen empfangen. Die fleißigsten Probenbesucher wurden noch geehrt, bevor die Kinder auf dem Spielplatz den Nachmittag mit viel Spaß ausklingen ließen.

Herzliche Grüße
Stefanie Munding – Chorleitung

Theateri Herrlingen

Mit Lieblingsbücher und Neuentdeckungen

Eine weitere Folge unserer beliebten Sonntagsmatinee mit Walter Frei und Frank Ehrhardt: Freuen Sie sich auf ungewöhnliche, aber eingängige Musik und neue Geschichten – einfach ein toller Sonntagvormittag in der Theateri.

Dauer: 90 Minuten, Moderation und Konzept: Edith Ehrhardt

Sonntag, 27. September 2026, 11:00 Uhr (Frank und Frei mit dem Trio Schürmann (Wohlfühljazz))

Gastschülerprogramm

Gastfamilien für Schüler aus Lateinamerika gesucht

Die DJO – Deutsche Jugend in Europa sucht deutschlandweit nette Gastfamilien für Jugendliche (13 –16 Jahre): **Peru/Arequipa: 24.10. – 05.12.2026 (15 – 16 Jahre alt), Brasilien: 10.01.2027 – 25.02.2027 (15 – 16 Jahre alt).** Ein Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart, 0711-6586533, gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

Endlich ist es wieder so weit - am 26. September 2026 feiern wir die Beach Party Obermarchtal!



Ab **18:00 Uhr** starten wir mit dem **traditionellen Dämmerchoppen** im Gemeindeschuppen. Wir laden Sie herzlich ein, einige gemütliche Stunden bei uns zu verbringen. Freuen Sie sich auf leckere **Leberkäswecken und eine vegetarische Alternative!**

Um **21:00 Uhr** steigt dann die **große Party** mit grandiosen Specials, unseren erstklassigen DJs Beats & Fandi, einer großen Auswahl an leckeren Shots, Cocktails und kühlen Drinks sowie vielen weiteren Highlights – kommen Sie vorbei und feiern mit uns!

Wir freuen uns darauf, Sie bei der diesjährigen Beach Party begrüßen zu dürfen.

Kolping & Landjugend Obermarchtal

Liebe Mitglieder,
damit die Beach Party wieder ein voller Erfolg wird, brauchen wir eure tatkräftige Unterstützung.
Anbei alle Treffpunkte im Überblick:

Aufbau:

- Donnerstag, 24.09.26: 17:00 Uhr AS, 19:00 Uhr alle
- Freitag, 25.09.26: 14:00 Uhr
- Samstag, 26.09.26: 9:00 Uhr

Beach Party:

- Treffpunkt Dämmerchoppen: 17:30 Uhr
- Treffpunkt ALLE: 19:00 Uhr

Abbau:

- Samstagnacht
- Sonntag, 27.09.26: 14:00 Uhr

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Beach Party 2026 und über viele fleißige Hände!



Freiwillige Feuerwehr Emeringen

Auch dieses Jahr wieder, am **31.10.2026**, am Tag vor Allerheiligen, hochklassige Comedy im Bürgerhaus in Emeringen. Markus Zipperle, der Mann hinter „Äffle und Pferdle“, kommt mit seinem abendfüllenden Programm, „**Jäger des verlorenen Witzes**“, zu uns. Wir laden Sie zu diesem Event ein. Kommen Sie zu unserer Veranstaltung und haben Sie ein paar amüsante Stunden mit unserem diesjährigen Solokünstler Markus Zipperle, der „Schwäbischen Saugosch“. Gerne können Sie sich vorab ein Bild machen unter seiner Homepage

<https://markus-zipperle.de>

Veranstaltet wird der Abend von der **Freiwilligen Feuerwehr Emeringen**. Freuen Sie sich auf einen schwäbischen Comedy Abend der besonderen Art im **Bürgerhaus in Emeringen**. Für Getränke, belegte Brötchen und nach der Veranstaltung Wurstsalat ist gesorgt.

Termin 31.10.2026

Beginn der Vorstellung: 20:00 Uhr Einlass: 18:30 Uhr

Karten VVK zu 17 € im Rathaus Emeringen

Donnerstag, vormittags und Freitag, nachmittags unter 07373 / 2873



Mit DOMAINE PAULINE das Elsass im Glas entdecken ...

Kommt zur Weinprobe in Rechtenstein!

am **Freitag, 25. September** und **Samstag, 26. September** 2026 ab 16.00 Uhr



Wir stellen vor: **Domaine Freyburger Bio, Ammerschwihr im Elsass**

Crémant Blanc & Rosé - Grand Cru - Naturwein: 0,1 l € 5,00

Schankweine weiß 0,2 l € 5,00

Kougelhopf d'Alsace mit Käse oder Lavendel: Stck. € 2,50

Domaine Pauline • Karl-Weiß-Straße 4 • 89611 Rechtenstein

www.domainepauline.de [instagram.com/domaine_pauline](https://www.instagram.com/domaine_pauline)



À votre santé !

DOMAINE
PAULINE

